### Regierungsrat



Sitzung vom: 3. Juni 2014

Beschluss Nr.: 502

# Motion betreffend Hochwasserschutzprojekt Sarneraa, Gemeinde Alpnach: Beantwortung.

#### Der Regierungsrat beantwortet

die Motion betreffend Hochwasserschutzprojekt Sarneraa, Gemeinde Alpnach, welche Kantonsrat Klaus Wallimann, Alpnach, und sechs Mitunterzeichnende am 16. April 2014 eingereicht haben, wie folgt:

#### 1. Inhalt und Begründung der Motion

Die Motionäre verlangen, dass der Regierungsrat dem Kantonsrat einen Bericht mit Antrag zum Hochwasserschutzprojekt Sarneraa, Gemeinde Alpnach, vorlegt und die Projektorganisation neu ausrichtet, mit dem Kanton als Bauherr.

Zur Begründung halten die Motionäre fest, dass mit dem geplanten Bau des Hochwasserentlastungsstollens Ost die Sarneraa vom Stollenauslauf bis zur Mündung in den Alpnachersee deutlich stärker belastet wird. Nach Inbetriebnahme des Hochwasserentlastungsstollens Ost würden bereits bei kleineren und insbesondere bei mittleren Hochwassern in der Sarneraa in Alpnach bedeutend grössere Wassermengen fliessen. Zum Beispiel wird die Abflussmenge bei einem HQ<sub>20 bis 30</sub> nach dem Zusammenfluss mit der Grossen Schliere von heute 120 bis 130 m³/s auf ca. 210 bis 220 m³/s ansteigen. Die heute vorhandene Abflusskapazität der Sarneraa in diesem Bereich betrage dagegen bloss ca. 80 bis 90 m³/s. Entsprechend werde das Gebiet Flugplatz Alpnach mit den sehr teuren Anlagen der Armasuisse und der Abwasserreinigungsanlage Eichi in Zukunft bedeutend häufiger überschwemmt.

Eine Verlagerung der Überschwemmungen vom Gebiet rund um den Sarnersee und entlang der Sarneraa in Sarnen nach Alpnach könne nicht toleriert werden, zumal Alpnach beim Bau des Hochwasserentlastungsstollens Ost mit Bauimmissionen belastet werde.

Eine optimale Koordination zwischen den beiden Projekten Sarneraa mit Hochwasserentlastungsstollen Ost und Sarneraa Alpnach sei unabdingbar. Beide Projekte seien effizient und zielorientiert aufeinander abzustimmen und zeitgerecht zu koordinieren, damit die Hochwassersicherheit im ganzen Sarneraatal sichergestellt werden könne. Die Auswirkungen des Projekts Sarneraa mit Hochwasserentlastungsstollen Ost müssten im Projekt Sarneraa, Gemeinde Alpnach, berücksichtigt werden. Dies gelte insbesondere auch für die Kostenaufteilung bei der Planung, beim Bau und beim künftigen Unterhalt der Sarneraa, Gemeinde Alpnach. Der Kanton müsse somit auch im Projekt Hochwasserschutz Sarneraa, Gemeinde Alpnach als Bauherr auftreten.

Signatur OWKR.67 Seite 1 | 3

#### 2. Beurteilung der Motion

Der Kantonsrat hat am 8. November 2007 den Kantonsbeitrag an das Hochwasserschutzprojekt Sarneraa, Gemeinde Alpnach, genehmigt. Als Projektträger trat damals die Wuhrgenossenschaft Grosse Schliere, Alpnach, auf. Diese wurde in der Zwischenzeit aufgelöst. Die Projektträgerschaft ging an die Gemeinde Alpnach über, welche die Projektierung fortsetzte. 2010 wurde das Projekt Hochwasserschutz Sarneraa Alpnach öffentlich aufgelegt. Mehrere Einsprachen gingen ein. Eine Einsprache von angrenzenden Kulturlandbewirtschaftern wurde trotz Projektanpassungen nicht zurückgezogen. Mit dem neuen Bundesgesetz über den Schutz der Gewässer (GeschG, SR 814.20), welches am 1. Januar 2014 in Kraft trat, erfolgte überdies eine massgebende Veränderung der Anforderungen an die Gewässerräume. Als Folge kann das Projekt Hochwasserschutz Sarneraa Alpnach in der aufgelegten Form heute nicht mehr bewilligt und damit auch nicht realisiert werden.

Am 16. April 2014 hat der Kantonsrat das *Gesetz über die Planung, den Bau und die Finanzierung des Projekts Hochwassersicherheit Sarneraatal* einstimmig genehmigt. Falls das Obwaldner Stimmvolk dem Gesetz am 28. September 2014 ebenfalls zustimmt und die weiteren Planungsarbeiten optimal verlaufen, kann mit dem Bau des Hochwasserentlastungsstollens Ost Ende 2016 begonnen werden. Bei einem planmässigen Verlauf der Bauarbeiten am Hochwasserentlastungsstollen sowie an den Ein- und Auslaufbauwerken sollte der Hochwasserentlastungsstollen im Jahr 2021 in Betrieb genommen werden können.

Dem Regierungsrat ist es ein grosses Anliegen, dass der Hochwasserentlastungsstollen zwischen Sarnersee und der Sarneraa unterhalb des Wichelsees dereinst umgehend optimale Wirkung entfaltet. Um sicherzustellen, dass die Sarneraa Alpnach bis zu diesem Zeitpunkt auf die grössere Wassermenge ausgebaut ist, muss die neue Projektierung des Hochwasserschutzprojekts Sarneraa Alpnach somit umgehend initiiert und optimal vorangetrieben werden.

Was jedoch die Übernahme der Bauherrschaft betrifft, ruft der Regierungsrat in Erinnerung, dass gemäss Art. 7 des kantonalen Wasserbaugesetzes vom 31. Mai 2001 (WBG, GDB 740.1) die Gemeinden für den Wasserbau und den Unterhalt der öffentlichen Gewässer auf ihrem Gemeindegebiet zuständig sind. Die Übernahme der Bauherrschaft im vorliegenden Fall würde deshalb nicht nur eine gewisse Einmischung in die Kompetenzen der Gemeinde Alpnach, ja sogar eine Art Entmündigung bedeuten. Damit würde auch ein Grundsatzentscheid gefällt bzw. ein Präjudiz geschaffen, dass der Kanton jedes Mal bei Vorhaben in der hier vorliegenden Grössenordnung die Bauherrschaft zu übernehmen hätte.

Dem Regierungsrat ist durchaus bewusst, dass eine enge Koordination zwischen den Hochwassersicherheitsprojekten in Sarnen – bei dem der Kanton aufgrund der Betroffenheit mehrerer Gemeinden und wegen der Zuständigkeit für den Sarnersee die Bauherrschaft innehat – und Alpnach zwingend ist. Neben der oben erwähnten präjudizierenden Bedeutung der Übernahme der Bauherrschaft durch den Kanton ergibt sich jedoch eine Reihe weiterer zu berücksichtigender Aspekte, zu deren Klärung die hier zu beantwortende Motion aufgrund ihrer zwingenden Formulierung keinen Spielraum mehr zulässt.

Aus diesem Grund betrachtet der Regierungsrat ein Postulat als das geeignetere parlamentarische Instrument, um die offenen Fragen zu klären und die Zuständigkeiten so zu regeln, dass das Projekt Hochwassersicherheit Sarneraatal Alpnach ohne Schaffung von Präjudizien vorangetrieben werden kann.

## 3. Antrag

Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat, die Motion betreffend dem Hochwasserschutzprojekt Sarneraa, Gemeinde Alpnach, in ein Postulat umzuwandeln und dieses zu überweisen.

Signatur OWKR.67 Seite 2 | 3

# Protokollauszug an:

- Kantonsratsmitglieder sowie übrige Empfänger der Kantonsratsunterlagen (mit Motionstext)
- Bau- und Raumentwicklungsdepartement
- Amt für Wald und Landschaft
- Finanzdepartement
- Finanzverwaltung
- Staatskanzlei

Im Namen des Regierungsrats

Dr. Stefan Hossli Landschreiber

Versand: 11. Juni 2014

Signatur OWKR.67 Seite 3 | 3